

Kontrollfunktionen und Monitoringmechanismen für die Stromkennzeichnung

1. Fragestellung

Im Rahmen des Vorhabens „Übergreifendes Energierecht (Strom)“ im Auftrag des BMWi sollte eine Übersicht über Kontrollfunktionen und Monitoringmechanismen für die Stromkennzeichnung erstellt werden, welche im europäischen Ausland angewandt werden. Dies dient als Grundlage zur weiteren Diskussion über die Optimierung solcher Mechanismen im Rahmen der deutschen Stromkennzeichnung. Für 31 europäische Länder (EU28+NO+CH+IS) wurde untersucht, wie die Information, welche Stromanbieter im Rahmen der Stromkennzeichnung ihren Endkunden gegenüber ausweisen, von unabhängiger Stelle verifiziert, kontrolliert oder auch veröffentlicht wird. Grundlage hierfür waren insbesondere die im Rahmen des durch das Öko-Institut koordinierten RE-DISS II-Projektes erstellten Country Profiles (Status 2015)¹. Darüber hinaus wurden auch EECS Domain Protocols der Association of Issuing Bodies (AIB)² ausgewertet sowie im Einzelfall auch bilaterale Auskünfte durch Ansprechpartner bei nationalen zuständigen Stellen sowie nationale Rechtsnormen genutzt. Ziel der Analyse war keine vollständige und detaillierte Zusammenstellung sämtlicher Regelungen, sondern eine Übersicht über grundsätzlich mögliche unterschiedliche Ausgestaltungsoptionen.

2. Auswertung der nationalen Regelungen für Kontrollfunktionen und Monitoringmechanismen

Eine Übersicht der jeweiligen nationalen Regelungen, zu denen Informationen im Rahmen dieses Screenings verfügbar waren, ist in **Tabelle 1** enthalten. Die Analyse der Regelungen in den europäischen Ländern ergibt Beispiele für die folgenden unterschiedlichen Kontroll- und Monitoringmechanismen:

1. Berechnung und Veröffentlichung der SKZ durch die zuständige Stelle:

In einigen Ländern erfolgt die Berechnung der Stromkennzeichnungsinformation nicht durch die Stromversorgungsunternehmen selbst, sondern durch den Regulierer. Hierzu liegen Angaben beispielsweise aus Irland, Italien und Zypern vor.

Hinweis, dass z.T. nur wenige EVUs am Markt sind

Hinweis, dass in DK und NO eine zentrale nationale Berechnung des Default-Mixes erfolgt

2. Erstellung von Übersichten und Monitoringberichten

Zentrale Übersichten auf Websites, z.T. in Kombination mit Tarifrechtern

Beispiele Flandern, Wallonien, Schweiz, Zypern, Irland und Luxemburg

Monitoringberichte in Österreich, Schweiz

3. (Stichprobenhafte) Prüfungen

Stichprobenhafte Prüfungen z.B. in Schweiz und Finnland

¹ www.reliable-disclosure.org/documents

² http://www.aib-net.org/portal/page/portal/AIB_HOME/FACTS/AIB%20Members/Domain_Protocols

Prüfung und Bestätigung durch die zuständige Stelle (Österreich, Wallonien)

Prüfung konzentriert sich teilweise auch auf die Nutzung von Herkunftsnachweisen, was hinsichtlich der zentralen Verfügbarkeit von Daten auch naheliegend erscheint. Bspw. in Kroatien (Prüfung anhand von ID).

Meldepflicht für vertragsbasiertes Tracking in den Niederlanden oder in Dänemark. In Schweden war ein solcher Ansatz operativ umgesetzt, ist derzeit aber nach den vorliegenden Informationen nicht mehr in Anwendung.

Name: Dominik Seebach
 Bereich: Energie & Klimaschutz
 Datum: 21.01.2016

Tabelle 1: Übersicht über verfügbare Informationen zu Regelungen für Kontrollfunktionen und Monitoringmechanismen in den europäischen Ländern (EU28+NO+CH+IS)³

Staat	Kontrollfunktionen / Monitoringmechanismen	Zentrale Verfügbarkeit von SKZ-Informationen	Anmerkungen
AT	SKZ wird geprüft und bestätigt durch den Regulierer E-Control; außerdem regelmäßiger Monitoringbericht des Regulierers zur Stromkennzeichnung, welcher zumindest die größeren Stromanbieter umfasst.	Im jährlichen Monitoring-Bericht des Regulierers E-Control zur Stromkennzeichnung	Durch zentrale Erfassung aller HKN in der Stromnachweisdatenbank liegen grundsätzlich alle relevanten SKZ-Daten bei E-Control vor
BE-FI		Auf der Homepage des Regulierers VREG ⁴	
BE-W	alle Versorgermixe werden durch den Regulierer CWaPe verifiziert	Auf der Homepage des Regulierers CWaPe ⁵	
BG			
CH	BFE unternimmt jährliche Stichprobenprüfungen von SKZ einzelner Versorger; außerdem werden durch BFE SKZ-Monitoringberichte erstellt.	Auf einer gemeinsamen Homepage des Branchenverbands VSE mit ÜNB Swissgrid ⁶	BFE veröffentlicht detaillierte Berechnungstools und – leitfäden für die Berechnung und Veröffentlichung der SKZ
CY	Zuständige Stelle macht SKZ-Berechnungen für alle Versorger.	Beim ÜNB und dem Regulierer	
CZ			
DK	Energinet.dk als ÜNB und zuständige Stelle berechnet und erstellt das nationale Residualmix-SKZ, welches Versorger als Default-Mix		

³ Die ausgewiesenen Angaben beziehen sich auf verfügbare Informationen; das Fehlen von spezifischen Angaben bedeutet dementsprechend nicht notwendigerweise, dass im betreffenden Land keine entsprechenden Mechanismen umgesetzt sind.

⁴ <http://www.vreg.be/nl/herkomst-stroom>

⁵ <http://www.cwape.be/?dir=3.6.00>

⁶ www.stromkennzeichnung.ch

Staat	Kontrollfunktionen / Monitoringmechanismen	Zentrale Verfügbarkeit von SKZ-Informationen	Anmerkungen
	für die SKZ nutzen können (sofern keine explizit bilanzierten Mengen vorliegen); Energinet.dk erhält von allen Versorgern Mitteilung über explizit bilanzierte Mengen (HKN und Verträge)		
EE			
ES			
FI	Stichprobenprüfungen (ab 2015) der zuständigen Stelle hinsichtlich der Berechnung und Darstellung der SKZ einzelner Versorger.		
FR			
GB			
GR			
HR	Alle Versorger kennzeichnen ihre Produkte mit individuellen IDs. Für alle IDs erhält die zuständige Stelle HROTE vom VNB/ÜNB die Absatzzahlen --> HROTE prüft, ob ausreichend HKN für die jeweiligen Produkte entwertet wurden.		
HU			
IE	SKZ der Versorger wird durch zuständige Stelle SEMO berechnet; der Regulierer bestätigt und veröffentlicht diese SKZ	Auf einer Homepage des Regulierers ⁷	
IS			
IT	Zuständige Stelle prüft, ob ausreichend HKN entwertet wurden und berechnet die Versorger-Residualmixe.		

⁷ www.allislandproject.org

Staat	Kontrollfunktionen / Monitoringmechanismen	Zentrale Verfügbarkeit von SKZ-Informationen	Anmerkungen
LT			
LU		Auf einer Homepage des Regulierers ILR ⁸	
LV			
MT			
NL	Die Nutzung von vertragsbasiertem Tracking muss der zuständigen Stelle (Nma Energiekamer) gemeldet werden. Der Regulierer (ACM) verifiziert die Genauigkeit der SKZ-Information.	(durch private Initiativen)	
NO			
PL			
PT			
RO			
SE	In früheren Jahren bestand kurzzeitig ein Mechanismus zur zentralen Sammlung von Daten zu vertragsbasiertem Tracking. Dieser ist allem Anschein nach aktuell allerdings nicht mehr in der Anwendung.		
SI	SKZ-Information wird durch Regulierer "kontrolliert".		
SK			

⁸ www.calculix.lu